

(GRB Nr. 363 vom 9. November 2020)

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Ettingen vom 15. Dezember 2020 während der Covid-19-Epidemie

Nachfolgende Überlegungen zum Schutzkonzept basieren auf der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26, Stand: 29.10.2020).

Zweck

Die nachfolgenden Massnahmen dienen dazu, die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) zu verhindern.

Grundsatz

Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie. Hierzu hängt die Gemeinde die aktuellen BAG-Plakate gut sichtbar auf.

Schutzmassnahmen

Die Schutzmassnahmen ergeben sich aus einer Kombination von Abstandhalten, Maskentragen und Hygienemassnahmen.

Abstandhalten

Im Foyer des Trakt 2 werden die Einwohnerdienste die reguläre Einlasskontrolle durchführen (Kontrolle auf Stimmberechtigung). Damit die Abstände eingehalten werden können, sorgt die Gemeindepolizei für einen tropfenweisen Einlass der Gäste aus dem Aussenbereich in das Foyer.

In der Mehrzweckhalle sind die Stühle in vier Blöcken mit je 50 cm Abstand zueinander aufgestellt. Zwischen den Stuhlreihen ist ein Abstand von 75 cm einzuhalten.

Die Gemeinderäte sowie die weiteren offiziellen Organe und Medienschaffende halten auf ihren Plätzen ebenfalls einen analogen Abstand zur Bestuhlung für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in der Mehrzweckhalle ein.

Nach Beendigung der Gemeindeversammlung durch die Gemeindepräsidentin, fordert diese die Stimmberechtigten auf, die Mehrzweckhalle blockweise geordnet zu verlassen; und zwar in folgender Reihenfolge (aus Sicht der Gemeindepräsidentin):

- Block hinten rechts durch den Geräteraum
- Block vorne rechts durch das Foyer
- Block hinten links durch den Geräteraum
- Block vorne links durch das Foyer

Maskentragpflicht

Alle Personen auf dem Gelände der Schul- und Sportanlagen "Hintere Matten" (beispielsweise beim Anstehen) und alle Personen in Innenräumen (Foyer, Mehrzweckhalle, etc.) tragen permanent eine Gesichtsmaske.

Die Gesichtsmaske kann von den Rednerinnen und Rednern an der Gemeindeversammlung für die Dauer der Rede abgezogen werden.

Die Einwohnerdienste halten bei der Einlasskontrolle genügend Gesichtsmasken bereit und geben diese auf Verlangen unentgeltlich ab.

Hygiene

An folgenden Standorten stehen Handdesinfektionsmittel und geschlossene Abfalleimer bereit:

- Einlasskontrolle im Foyer Trakt 2
- Mikrofonständer hinten
- Mikrofonständer vorne
- Rednerpult Gemeinderat

Zwecks Sicherstellung der Mikrofonhygiene werden die Mikrofone für die Stimmberechtigten mit einem Hygienenetzen versehen. Nach jeder Wortmeldung wird durch die Einwohnerdienste ein neues Hygienenetzen am Mikrofon angebracht. Hierbei tragen die Mitarbeitenden Schutzhandschuhe, welche sie bei jedem Wechsel desinfizieren oder entsorgen. Das verbrauchte Hygienenetzen und die gebrauchten Schutzhandschuhe werden in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.

Diejenigen Gemeinderäte, die eine Vorlage präsentieren werden, erhalten alle ein persönliches Mikrofon (Head-Set). Für den Gemeindeverwalter und den Gemeindeverwalter-Stv. steht ein Mikrofon mit Hygienenetzen (inkl. Reserve) bereit.

Keine Erhebung von Kontaktdaten

Weil der erforderliche Abstand im Sinne der Ausnahmeregelung im Sitzplatzbereich eingehalten und von allen Personen die Gesichtsmaske permanent getragen wird (ausser während des Redens, dann wird aber Abstand gehalten), ist das Erheben von Kontaktdaten nicht vorgesehen.

Kommunikation

Auf das Bestehen dieses Schutzkonzepts wird in der Einladung zur Gemeindeversammlung hingewiesen. In der Einladung wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass dieses Schutzkonzept auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet wird.

Die allgemeinen Verhaltensempfehlungen des BAG (BAG-Plakate) werden bei den Eingängen in das Foyer und in die Mehrzweckhalle gut sichtbar aufgehängt.

Bei den Eingängen und Zufahrten auf das Gelände der Schul- und Sportanlagen "Hintere Matten" werden gut sichtbar Plakatständer mit dem Hinweis auf die Maskenpflicht aufgestellt (u.a. für die im Aussenbereich wartenden resp. anstehenden Personen).

Im BiBo wird mehrfach auf das Bestehen dieses Schutzkonzepts hingewiesen inkl. dem Hinweis, dass das ganze Schutzkonzept auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden kann.

Im BiBo werden die Gemeindeversammlungs-Teilnehmenden des Weiteren gebeten, frühzeitig zu erscheinen, weil mit Wartezeiten bei der Einlasskontrolle gerechnet werden muss.

Verantwortliche Personen

Für die Umsetzung des Konzepts an der Gemeindeversammlung sowie für den Kontakt zu den zuständigen Behörden zeichnet sich der GV J-C. Baumann verantwortlich.